



Platzordnung des BCFS

1. Auf dem Platz herrscht ein hilfsbereiter, rücksichtsvoller und freundlicher Umgang.
2. Jedes Boot darf nur an den jeweils zugeteilten Plätzen abgestellt werden. Sportkatamarane sollten mit einem Bodenanker versehen sein.
3. Es ist dafür zu sorgen, dass der eigene Liegeplatz in einem zufriedenstellenden Zustand ist (der Rasen ist auch unter dem Boot gemäht und gepflegt, etc.)
4. Die Winde kann nach erfolgter Einweisung ab einem Alter von 14 Jahren bedient werden. Für Kinder unter 14 Jahren ist ebenfalls eine Einweisung erforderlich und die Winde darf NUR in Gegenwart eines Erwachsenen bedient werden. Generell haften Eltern immer für Ihre Kinder!
5. Das rote Clubhaus ist nur zum Aufbewahren von Gegenständen gestattet, die dem Segelbetrieb und Clubleben dienen (Segelbekleidung, Getränke, etc.).
6. Der Platz wird so hinterlassen, wie man ihn auch gerne vorfinden würde (Grill gereinigt, Winde abgedeckt, Mülleimer geleert - jede Art von verursachtem Schmutz weggemacht, etc.)
7. Der Bootsplatz, das Gerätehaus, das Windenhäuschen und das Bootshaus ist beim Verlassen der letzten Person ordnungsgerecht abzuschließen
8. Bei Schäden, die verursacht wurden, ist der Platzwart umgehend zu informieren.
9. Freunde von Mitgliedern sind herzlich willkommen. Die Nutzung des Bootsplatzes ist für Freunde und Angehörige allerdings nur zusammen mit einem Mitglied gestattet.
10. Für die Boote, die auf dem Bootsplatz stehen, ist zwingend eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Bei Schäden durch ein Boot (z. B. durch Rammen eines anderen Bootes beim Rangieren oder beim Umfallen bei Sturm) an einem anderen Boot haftet immer der Eigentümer des verursachenden Bootes für den entstandenen Schaden!